

**Dringliche Motion Fraktion SVP (Karin Hess-Meyer/Alexander Feuz/Roland Jakob): Gemeinwesenarbeit: Synergien nutzen - keine doppelspurigen Leistungen!**

Die Quartierarbeit, insbesondere die Menschen die ehrenamtlich arbeiten, leisten in unserer Gesellschaft einen grossen Dienst. Durch ihren freiwilligen Einsatz kann so manches Projekt umgesetzt werden ohne die Steuerzahlenden Mitmenschen zu belasten. Die Quartierarbeit findet direkt in der Gemeinde, also vor Ort statt. Gemeinsam mit den Quartierbewohnern können sie lokales Wissen einbringen und so manche Probleme vor Ort lösen. Der traditionelle Dienst am Nächsten hat in unseren Breitengraden immer noch einen hohen Stellenwert. Diesem sollte gebührend Achtung und Respekt entgegengebracht werden.

Durch den Fehlbetrag von rund 2 Millionen Franken jährlich können zukünftig viele Leistungen aber nicht mehr erbracht werden. Darunter leiden konsequenterweise wir Bürgerinnen und Bürger. Denn die Motivation der freiwilligen Helferinnen und Helfer nimmt durch ein solch einschneidendes Sparpaket drastisch ab.

Wenigstens ist sich der Gemeinderat bewusst, dass eine solch grosse Kürzung in der Gemeinwesenarbeit vielschichtige Veränderungen mit sich bringt. Er ist sich auch bewusst, dass er die betroffenen Organisationen für die konkrete Ausgestaltung der Sparmassnahmen mit einbeziehen muss. Denn die Quartierbewohner wehren sich und das ist verständlich. Der Spardruck der vom Kanton her kommt, kann die Stadt nicht einfach auf die Quartiere abwälzen. Will Bern weiter wachsen braucht es eine gute Zusammenarbeit zwischen den Quartieren und der Stadt.

Trotzdem muss die Stadt Bern sparen. Aus diesem Grund ist sie gezwungen mit ihren Ressourcen haushälterisch umzugehen. Es ist unseres Erachtens nicht Aufgabe der Quartierorganisationen Schlichtungen in Mietsachen durchzuführen; hierfür sind die im OR vorgesehenen Schlichtungsstellen vorgesehen. Auch können sich die Verbänden angeschlossenen Personen an den Mietverband respektive Hauseigentümerverband wenden.

Das Angebot der Gemeinwesenarbeit muss deshalb hinterfragt und auf die heutigen Bedürfnisse und Kapazitäten neu ausgerichtet werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Vorgängige Abklärungen welche doppelspurige Leistungen zwischen den Verwaltungsinstanzen einerseits und andererseits Quartierkommissionen, Quartierzentren, Quartiereinrichtungen bestehen (Zum Beispiel: Schlichtungsverhandlungen in Mietsachen)
2. Abbau festgestellter doppelspuriger Leistungen
3. Personelle Optimierungsmöglichkeiten sind so umzusetzen, dass in der Verwaltung Stellen zu Gunsten der Quartiere gespart werden und die Quartierleistungen wann immer möglich durch Ehrenamtliche erfüllt werden
4. Sparvorschläge seitens der betroffenen Quartiere, Quartierkommissionen, VBG, Quartierzentren etc. sind einzuholen
5. Aufgabenbeschriebe mit Regelung der Kompetenzen und Verantwortungen sind auszuarbeiten und als konkrete Leistungsaufträge offen auszuschreiben.
6. Vorschläge seitens des Gemeinderats wie die Quartierarbeit in der Zukunft aussehen soll, sind dem Stadtrat transparent zu unterbreiten.

*Begründung der Dringlichkeit*

Um über die Beiträge an die Gemeinwesenarbeit im Rahmen des PGB 2014 seriös zu prüfen und fundiert darüber zu entscheiden, müssen die obengenannten Forderungen dem Stadtrat vorher beantwortet vorliegen.

Bern, 04. April 2013

*Erstunterzeichnende: Karin Hess-Meyer, Alexander Feuz, Roland Jakob*

*Mitunterzeichnende: Peter Bernasconi, Manfred Blaser, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Judith Renner-Bach, Philip Kohli, Martin Schneider, Kurt Hirsbrunner, Urs Ziehli, Martin Mäder, Isabelle Heer, Pascal Rub, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Daniel Imthurn*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der Gemeinwesenarbeit/Quartierarbeit für die Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren. Der Gemeinderat ist sich auch bewusst, dass im Bereich der Gemeinwesenarbeit/Quartierarbeit viel freiwilliges Engagement erbracht wird und dieses sorgfältig unterstützt werden muss. Dies umso mehr, als sich auch die Stadt Bern nicht ganz dem schweiz- und europaweit zu beobachtenden Trend entziehen kann, dass es zunehmend schwierig ist, Freiwillige für ein Engagement in ehrenamtlichen Strukturen zu gewinnen. Ganz besonders schwierig ist dies in sozial benachteiligten Quartieren. Wenn der sozio-ökonomische Status gering ist, eine hohe Fluktuation besteht, Wohnverhältnisse beengt und Aussenräume unattraktiv sind, dann steht für die Bewohnenden häufig die Bewältigung des Alltags im Vordergrund und es bleiben wenig Ressourcen für ein unbezahltes Engagement für die Weiterentwicklung des Wohnumfelds.

Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass die Gemeinwesenarbeit/Quartierarbeit vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen und des Spardrucks hinterfragt und auf die heutigen Bedürfnisse ausgerichtet werden muss. Dabei sind Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Ziel muss es sein, mit den begrenzten Mitteln bedarfsgerechte Angebote, zeitgemässe Strukturen und attraktive Einsatzmöglichkeiten für freiwillig Engagierte gewährleisten zu können.

Zu den einzelnen Punkten:

*Zu Punkt 1:*

Im Leistungsvertrag mit der vbg wird vereinbart, welche Leistungen aus dem Beitrag der Stadt finanziert werden. Die wichtigsten Leistungen sind:

- a) Kleinere, ehrenamtlich betriebene Quartiertreffs, welche ein sehr gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweisen und wichtige Identifikations- und Integrationsleistungen im jeweiligen Quartier bieten;
- b) grosse Quartierzentren, welche sich durch vielseitige Angebote und eine gute Verankerung im Quartier auszeichnen, aber erhebliche Ressourcen binden;
- c) die aufsuchende Quartierarbeit, welche mit gut qualifizierten Fachkräften flexibel dort eingesetzt werden kann, wo aktueller Bedarf besteht bezüglich Nutzungskonflikten, Um- und Neugestaltungen von öffentlichen Räumen und Überbauungen, Begleitung von Zwischennutzungen und der Arbeit mit spezifischen Zielgruppen.

Doppelspurigkeiten zu Verwaltungsstellen und Quartierkommissionen sind bei den kleineren Quartiertreffs und den Quartierzentren nicht zu befürchten, denn weder städtische Verwaltungsstellen noch die Quartierkommissionen machen vergleichbare Angebote. Verschiedene Angebote, wie beispielsweise die Deutschkurse für Mütter und Kinder des Schulamts, werden mit den Quartierzentren koordiniert. Auch die aufsuchende Quartierarbeit ist so organisiert, dass keine Doppelspurigkeiten auftreten. Diese ist gehalten, da aktiv zu werden, wo aktueller Bedarf besteht. Dieser Bedarf kann sich sehr unterschiedlich manifestieren. Entsprechend muss die aufsuchende Quartierarbeit flexibel, methodenübergreifend und interdisziplinär handeln können. Beispielsweise kann bei einem Nutzungskonflikt in einer Hochhaussiedlung (die einen wollen Ruhe und die anderen wollen die vorhandenen Freiflächen nutzen, um sich zu treffen) eine Mediation eine angemessene Massnahme sein. Diese steht dann aber nicht in Konkurrenz zu einem Verfahren vor der Regionalen Schlichtungsbehörde Bern - Mittelland wie in der Motion erwähnt. Diese wird höchstens dann aktiv, wenn die Mediation vor Ort gescheitert ist. Häufig ist die aufsuchende Quartierarbeit in Koordination mit anderen Akteurinnen und Akteuren an der Bearbeitung einer Fragestellung in einem Quartier engagiert. Zu den Quartierkommissionen bestehen gute Beziehungen und die Aktivitäten werden koordiniert.

*Zu Punkt 2:*

Die Kooperation vor Ort wird laufend optimiert. Die privaten Trägerschaften sind gemäss Leistungsvertrag explizit zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren verpflichtet. Zudem obliegt der vbg gemäss Leistungsvertrag die Leitung der sozialraumbezogenen Netzwerke in den Stadtteilen II, III, IV, V und VI. Diese Netzwerke stellen ein rasches Erkennen von sozialen Spannungsfeldern, ein koordiniertes Vorgehen und das Vermeiden von Doppelspurigkeiten sicher.

*Zu Punkt 3:*

In der Stadtverwaltung (Jugendamt) besteht eine 80 %-Stelle zur Koordination der Gemeinwesenarbeit und zur Ausarbeitung und zum Controlling der diversen Leistungsverträge. Diese Stelle übernimmt zudem weitere anspruchsvolle Sachbearbeitungsaufgaben im Jugendamt ausserhalb des Bereichs der Gemeinwesenarbeit.

Die Geschäftsstelle der vbg setzt sich aus 80 % Geschäftsleitung, 70 % Lohn- und Finanzbuchhaltung, 70 % Administration und einem KV-Ausbildungsplatz zusammen. Im Vergleich zu anderen Verbänden ähnlicher Grösse ist der Overhead eher als klein einzustufen. Die anderen Träger der spezifischen Integrationsangebote verfügen über keine namhaften Mittel für den Overhead.

Ehrenamtliche brauchen gute Voraussetzungen, um sich erfolgreich und befriedigend einbringen zu können. Es ist Aufgabe der professionellen Mitarbeitenden, diese Voraussetzungen zu gewährleisten und das Engagement von möglichst viel Freiwilligenarbeit zu ermöglichen.

*Zu Punkt 4:*

Das Jugendamt ist in Verhandlungen mit den diversen Leistungsvertragspartnerinnen und -partnern (vbg, Mütterzentrum Bern-West, Familientreff Bern Stadt) und dem Gemeindehaus Burgfeld. Dabei können diese Leistungsvertragspartner und -partnerinnen selbstverständlich Sparvorschläge einbringen. Die Quartierorganisationen werden an einer Informationsveranstaltung im Juni 2013 über die verschiedenen Sparszenarien orientiert und angehört.

*Zu Punkt 5:*

Die offene Ausschreibung der Leistungsverträge in Soziokultur und Gemeinwesenarbeit/Quartierarbeit wurde bereits 2010 mit der Dringlichen Interfraktionellen Motion FDP, GLP (Pascal Rub, FDP/Michael Köppli, GLP): Sofortiger Marschhalt bei der Reorganisation von VBG, DOK und TOJ! gefordert. Der Gemeinderat hat das Anliegen im Begründungsbericht mit dem Hinweis auf eine fehlende Konkurrenzsituation auf dem „Markt“ der Gemeinwesenarbeit sowie der damals noch anstehenden Aufnahme der Gemeinwesenarbeit in die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) abgelehnt. Der Kanton hat sich in der Zwischenzeit für einen Ausstieg aus dem Bereich der Gemeinwesenarbeit und gegen die Integration in die ASIV entschieden. Der Gemeinderat ist bereit, die Frage der Ausschreibung im Lichte der neuen Voraussetzungen nochmals zu prüfen.

*Zu Punkt 6:*

Der Gemeinderat ist bereit, im Rahmen der Erfüllung der Dringlichen Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP: Neuausrichtung statt Kahlschlag bei der Gemeinwesenarbeit einen Bericht über das weitere Vorgehen im Bereich der Gemeinwesenarbeit/Quartierarbeit zu erarbeiten. Darin wird anhand von verschiedenen Sparszenarien dargestellt, wie die Gemeinwesenarbeit/Quartierarbeit in der Zukunft aussehen soll. Dieser Bericht wird es dem Stadtrat ermöglichen, im Rahmen der Behandlung des PGB 2014 Stellung zu verschiedenen Sparszenarien zu beziehen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Der Gemeinderat ist wie oben erwähnt bereit, im Rahmen der Erfüllung der Dringlichen Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP: Neuausrichtung statt Kahlschlag bei der Gemeinwesenarbeit einen Bericht über das weitere Vorgehen im Bereich der Gemeinwesenarbeit/Quartierarbeit zu erarbeiten. Dieser Bericht wird anhand verschiedener Sparszenarien die Auswirkungen des Wegfalls der Kantonsbeiträge für die Gemeinwesenarbeit aufzeigen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 29. Mai 2013

Der Gemeinderat